

Themen zu wenig ineinandergreifen, ist es der Autorin beispielsweise nicht möglich, die Frage nach der »Effektivität des sozialpolitischen Einsatzes des Süddeutschen Verbandes« (215) der katholischen Arbeitervereine zu beantworten, obwohl das folgende Kapitel (»Politisches Denken und Handeln im Süddeutschen Verband«) genügend Anhaltspunkte für eine kritische Würdigung geboten hätte (225, 245, 263).

Corrigenda:

Die Katholischen Gesellenvereine entstanden Mitte des 19. Jahrhunderts nicht aus karitativer Motivation (10, ähnlich 151), sondern waren ebenso wie die Arbeitervereine vom Gedanken der Selbsthilfe geprägt.

Die Behauptung, der »Erfolg der politischen Propaganda und Erziehungsarbeit der katholischen Arbeitervereine« sei »schwer meßbar« (306), widerspricht der Feststellung, daß die katholische Arbeiterschaft »weitgehende Immunität gegen die NSDAP« bewiesen hat (298).

Die politische Schulungsarbeit mit dem heutzutage negativ besetzten Begriff »Agitation« zu beschreiben (14, 105, 106, 107, 216, 436, 475 und öfter), ist sachlich unangemessen.

Unverständlich ist die Behauptung, daß die katholischen Standesvereine »kirchenrechtlich gesehen keine »kirchlichen Vereine im strengen Sinne«, sondern »außerkirchliche, katholische Organisationen« (466) gewesen seien. Entweder eine Organisation ist außerkirchlich oder katholisch. Richtig ist vielmehr, daß die katholischen Standesvereine keiner der in can. 700 (CIC 1917) aufgeführten Arten kirchlicher Vereine entsprachen. Die Bestimmungen des Vereinsrechts im CIC waren daher durch diözesanrechtliche Bestimmungen analog auf die Standesvereine anzuwenden, was beispielsweise die Genehmigung von Statuten oder die Ernennung von Präsidien durch den Ortsbischof betraf. Heinz-Albert Raem

5. Nationalsozialismus

Zeugnisse zur Geschichte der Juden in Ulm. Erinnerungen und Dokumente. Hg. vom Stadtarchiv Ulm 1991. 271 S. und 133 Abb., davon 3 in Farbe. Pappbd. DM 38,-.

Ein deutsch-jüdisches Leben dieses Jahrhunderts: Otto Hilb, 1915 in Ulm geboren, 1938 ins Konzentrationslager Dachau verschleppt, wanderte 1939 nach Palästina aus und reüssierte in Israel als Unternehmer; seine Mutter wurde von Theresienstadt Anfang 1943 nach Auschwitz deportiert, sein zweiter Sohn Rafael fiel 1967 im Sechs-Tage-Krieg. Bei einem Besuch in seiner Heimatstadt regte Hilb 1988 an, in Anlehnung an den 1982 von Walter Strauss herausgegebenen Band »Lebenszeichen, Juden aus Württemberg nach 1933« biographische Erinnerungsberichte von und über Juden aus Ulm zu publizieren, um »ihr schreckliches Schicksal aufzuzeichnen« und »über den Trümmern der Vergangenheit eine Brücke in die Zukunft (zu) bauen« (S. 11). Das Stadtarchiv Ulm legt nun diese Berichte in Verbindung mit dem Katalog einer Ausstellung zur Geschichte der Juden in Ulm, die aus Anlaß des 50. Jahrestags des Pogroms vom November 1938 gezeigt wurde, vor.

Der *erste Teil* umfaßt 54 in Inhalt und Umfang sehr unterschiedliche »Lebenszeugnisse und Erinnerungen«, darunter 21 Beiträge, die bereits Strauss ediert hat; die Originalbeiträge wurden redaktionell »so wenig wie möglich« (S. 11) bearbeitet. Es war ein guter Gedanke, die Zeugnisse in der Reihenfolge der Geburtsjahre aufzuführen, denn dadurch werden neben den subjektiven in Ansätzen auch die zeit- und generationsbedingten Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster sichtbar. (Eine Ausnahme bildet der Beitrag des 1969 in den USA geborenen Andrew J. Einstein, der mit der Familiengeschichte seit dem 17. Jahrhundert zum Katalogteil überleitet.) Die Vielfalt und Dramatik der Einzelschicksale macht die Lektüre zu einem spannenden, zu einem nachdenkenswertem Ereignis. Zwei Beispiele nur: Alfred Moos, Jahrgang 1913, 1935 nach Palästina geflohen, berichtet über die arabisch-jüdischen Auseinandersetzungen, seine Probleme in Israel und die Rückkehr nach Ulm 1953 in der Hoffnung auf ein anderes Deutschland, wo er feststellen mußte, daß »allzu viele Ideologien wieder in den alten Geleisen« liefen (S. 103). Und man mag fragen, warum Gustav Frank, 1912 geboren und 1939 in die USA emigriert, alle Namen in seinem ausführlichen Bericht geändert hat (S. 65–87).

Der *zweite Teil*, der Katalog der Ausstellung über »Die Geschichte der Juden in Ulm. Bürger-Verfolgte«, umfaßt in sieben Kapiteln 144 Dokumente, von denen zwei Drittel abgebildet sind. Die Dokumente sowie erläuternde Texte geben einen knappen Überblick über die wichtigsten Stationen von den Anfängen der jüdischen Gemeinde im 13. Jahrhundert über die bürgerliche Emanzipation bis hin zur Austreibung und Auslöschung in der Zeit der NS-Herrschaft sowie den Kontakten und Begegnungen nach 1945. Daß alle Dokumente dieses

letzten Kapitels – abgesehen von einem Foto des berühmten Sohnes der Stadt Ulm, Albert Einstein – aus der Zeit seit 1979 stammen, fällt auf und bestätigt die zitierte Einschätzung von Alfred Moos.

Der Optimismus der Überlebenden, der zur rechten Zeit Geflohenen, und die dankbare Lebensfreude trotz schwierigen Neuanfangs bestimmen die Lebenszeugnisse, und auch der Ausstellungskatalog hebt die Zeiten des Miteinander in der Geschichte sowie des neuen Brückenschlags seit 1979 hervor. Ein versöhnliches Buch, entsprechend sorgfältig bearbeitet und großzügig ausgestattet. Dennoch bleibt, was Otto Hilb im Vorwort schrieb: »Wir sind uns dabei bewußt, daß die Epoche der Ulmer Juden abgeschlossen ist« (S. 11).

Roland Müller

ECKHARD HANSEN: Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im »Sozialismus der Tat« des Dritten Reiches. (Beiträge zur Sozialpolitik-Forschung 6). Augsburg: Maro Verlag 1991. X und 495 S. Brosch. DM 55,-.

In den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt E. Hansen einen »Konflikt«. In vier Zeitabschnitten (1933; bis 1938; die unmittelbare Vorkriegszeit; die Kriegsjahre) wird die »konfliktreiche Entwicklung« des »Verhältnisses« der »NS-Volkswohlfahrt (NSV)« zu den »traditionellen Trägern« der Wohlfahrtspflege – eingegrenzt auf die öffentlichen Fürsorgeträger und auf die Caritas und die Innere Mission von den »konfessionellen« Trägern – nachgezeichnet (S. 68, auch S. 1). Ein umfassendes Bild von »Wohlfahrtspolitik« in den Jahren des NS-Staates ist trotz des Titels bei solcher Optik nicht zu erwarten, zumal der Verfasser als Erkenntnisinteresse angibt: »Aufschlüsse über die Bestandskraft und die Funktionsweise des Regimes« (S. 1).

Für den Verfasser beginnt NS-Wohlfahrtspolitik mit der Anerkennung der N. S. Volkswohlfahrt e. V. »als Organisation der Partei für das Reich« (3. 5. 1933), »zuständig für alle Fragen der Volkswohlfahrt und der Fürsorge« (S. 11). Die »Geschichte« des daraus abgeleiteten Totalitätsanspruches ist für den Verfasser ein eindrucksvolles Beispiel für die Funktionsweise von Politik »im NS-Staat«, den Hansen unter Berufung auf Untersuchungen der neueren Zeitgeschichtsforschung als »polykratisches System« darstellt (vgl. Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 15 [1991], bes. S. 357–359). Danach hat es zu Hitlers »Herrschaftstechnik« gehört, unterhalb der monokratischen Spitze einen »ungeklärten Zustand eines Neben- und Gegeneinander zentraler und partikulärer Gewalten« zu belassen, damit »Dynamik zu produzieren« (ebda.) und »Führerauslese durch Kampferprobung« zu praktizieren (S. 3). »Der eigentliche Motor der fürsorgepolitischen Entwicklung«, so steckt Hansen einleitend den Rahmen ab, »lag in den Gauen der NSDAP, die, je nach Radikalität, den Machtbefugnissen und dem Staatsverständnis dort führender NS-Funktionäre, über alle bürokratischen Hemmnisse hinweg Maßstäbe setzten«. Die »Kampfdynamik« der »Bewegung« habe sich im herkömmlichen Wohlfahrtswesen »gegen die konfessionellen Wohlfahrtsträger sowie gegen die staatliche und kommunale Verwaltung« gerichtet, wobei innerparteiliche »Rivalitäten und Eigenmächtigkeiten die Regel waren« (S. 2f.). Für die daraus resultierenden Konflikte gebe es daher »kein einheitliches Erscheinungsbild« (S. 3), der Prozeß sei »regional wie örtlich auf unterschiedliche Weise« (so zum Beispiel S. 203, 223) verlaufen. Wer kirchengeschichtlich interessiert ist, wird wegen der Vielfältigkeit des verstreut dargestellten Materials sich nicht auf das Inhaltsverzeichnis allein verlassen, sondern von den Registern her lesen müssen.

Die »Motive« zum »Aufbau eines nationalsozialistischen Wohlfahrtswesens« sieht Hansen in den »weltanschaulichen Grundlagen«, für die er Hitlers »Ziele einer nationalsozialistischen Sozialpolitik« heranzieht. Erst diese weltanschauliche Verankerung habe die »Bewegung« entsprechend »motiviert«, so daß »alte« wohlfahrtspflegerische Maßnahmen »im neuen Gewande« vorangetrieben wurden (S. 2, 48). Hitlers »sozialpolitische« Ziele charakterisiert Hansen als »im wesentlichen vom rassistischen und erbbiologischen Ausgrenzungswahn geprägt, dessen zunehmende Radikalisierung letztlich zu den Massenmordaktionen des Dritten Reiches führte«. Gleichzeitig habe Hitlers Kampfschrift »auch bevölkerungspolitische, pädagogische und gesundheitsfürsorgliche Aspekte« beinhaltet, die »auf die »Höherzüchtung« des Volkes gerichtet waren« (S. 48f.). Mit welcher Zielstrebigkeit bei dieser Art »Wohlfahrtspolitik« verfahren wurde, zeigen die ab 1942 laufenden Vorbereitungen für ein »Volkspflegegesetz«, das die »Fürsorgegesetzgebung« vollends »auf nationalsozialistische Inhalte ausrichten« sollte. Als Oberbegriff für die »Wohlfahrtspflege« sollte eine »Volkspflege« gelten, die auf die »Gesundheit des Volkskörpers« auszurichten sei. »Volkspflege« habe dafür zu sorgen, »daß die Rasse sauber, kräftig und entwicklungsfähig bleibt und ihr geholfen wird, wo sie wirtschaftlich, gesundheitlich, sittlich und moralisch bedroht ist« (S. 337). Zu den letzten »Weichenstellungen« zähle die Verfügung Hitlers vom 25. 7. 1944, der die NSV zur »Trägerin der nationalsozialistischen Volkspflege« erhoben habe (S. 350–361). Während die kommu-